

Amtsblatt der Europäischen Union

C 261



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
10. August 2020

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 261/01 Euro-Wechselkurs — 7. August 2020 1

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2020/C 261/02 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9877 — Pro Diagnostic Group/FutureLife/DISCARE CZ JV) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾ 2

2020/C 261/03 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9912 — Genstar/TA/Brinker) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾ 4

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

7. August 2020

(2020/C 261/01)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1817	CAD	Kanadischer Dollar	1,5770
JPY	Japanischer Yen	124,91	HKD	Hongkong-Dollar	9,1585
DKK	Dänische Krone	7,4483	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7786
GBP	Pfund Sterling	0,90373	SGD	Singapur-Dollar	1,6203
SEK	Schwedische Krone	10,3163	KRW	Südkoreanischer Won	1 401,90
CHF	Schweizer Franken	1,0804	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,7086
ISK	Isländische Krone	160,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,2238
NOK	Norwegische Krone	10,6433	HRK	Kroatische Kuna	7,4595
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 335,54
CZK	Tschechische Krone	26,279	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9484
HUF	Ungarischer Forint	345,93	PHP	Philippinischer Peso	57,958
PLN	Polnischer Zloty	4,4081	RUB	Russischer Rubel	86,9753
RON	Rumänischer Leu	4,8374	THB	Thailändischer Baht	36,816
TRY	Türkische Lira	8,5019	BRL	Brasilianischer Real	6,3274
AUD	Australischer Dollar	1,6403	MXN	Mexikanischer Peso	26,5127
			INR	Indische Rupie	88,6330

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9877 — Pro Diagnostic Group/FutureLife/DISCARE CZ JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 261/02)

1. Am 3. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ⁽¹⁾.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Pro Diagnostic Group, a.s. („PDG“, Slowakei), kontrolliert von Ribera Salud Infraestructuras, S.L.U. (Spanien) und Pro Partners Holding, a.s. (Slowakei);
- FutureLife a.s. („FutureLife“, Tschechien), letztlich kontrolliert von Mr. Zbyněk Průša;
- DISCARE a.s. (im Folgenden: JV, Tschechien), derzeit ausschließlich kontrolliert von PDG.

PDG und FutureLife übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen („JV“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PDG: Betreiber von 12 diagnostischen Bildzentren in privaten Gesundheitseinrichtungen in der Slowakei in den Modalitäten der Magnetresonanztomographie (Magnetic Resonance Imaging, MRI), X-Ray (RTG), Computertomografie (CT)/Positron Emission Tomography (PET) und Ultraschall (USG).
- FutureLife: Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und Labortätigkeiten. Die Unternehmen der FutureLife-Gruppe betreiben hauptsächlich Gesundheitskliniken, die Dienstleistungen im Bereich der künstlichen Fortpflanzung in Mitteleuropa erbringen. Einige Gruppenunternehmen betreiben auch ambulante und stationäre Kliniken, die auf medizinische Versorgung in Bereichen wie Rheumatologie, Andrologie, venöse Chirurgie, Gastroenterologie, Urologie, Behandlung von Crohn und anderen entzündlichen Darmerkrankungen sowie plastische Chirurgie spezialisiert sind.
- Gemeinschaftsunternehmen: Betrieb eines Diagnosefotografiezentrum in den RTG- und MRT-Modalitäten in Prag.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9877 — Pro Diagnostic Group/FutureLife/DISCARE CZ JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission

Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9912 — Genstar/TA/Brinker)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 261/03)

1. Am 3. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Genstar Capital Partners, LLC („Genstar“) (USA);
- TA Associates Cayman, Ltd. („TA“) (USA), Teil der TA Associates Group;
- Brinker Capital Holdings, Inc. („Brinker“) (USA), ausschließlich kontrolliert von einer einzigen Person;
- Orion Advisor Solutions, LLC („Orion“) (USA), ausschließlich kontrolliert von der TA Associates Group.

Genstar und TA übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Brinker und Orion.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Genstar: Private-Equity-Gesellschaft, die in der Vermögensverwaltung tätig ist und in bestimmte Segmente der Finanzdienstleistungen, des Gesundheitswesens, der Industrie und der Softwareindustrie investiert.
- TA: Private-Equity-Gesellschaft, die in ausgewählte Wirtschaftszweige wie Unternehmensdienstleistungen, Verbrauchsgüter, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und Technologie investiert.
- Brinker: Investmentgesellschaft, die ausgelagerte Anlagemanagement- und -unterstützungsdienste für Finanzberater in den Vereinigten Staaten anbietet, hauptsächlich im Vertriebskanal für Versicherungsmakler.
- Orion: Anbieter von Beratungstechnologie und Anlageverwaltungsdienstleistungen für Kunden in den Vereinigten Staaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9912 — Genstar/TA/Brinker

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE